

**Verordnung über die Drucksorten zur Vollziehung des
V. Hauptstückes der NÖ Gemeindeordnung 1973**

Anlage 1

Marktgemeinde Kaltenleutgeben
Verwaltungsbezirk Mödling
GZ. GR/01/2025

NIEDERSCHRIFT

**über die Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin, des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin, der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) sowie der Mitglieder des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung
der Marktgemeinde**

KALTENLEUTGEBEN

Datum Montag, 17.02.2025

Ort Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 78, Kaltenleutgeben

Beginn 20:00 Uhr

Vorsitz: Dr. Johann Schadwasser als Altersvorsitzender
Bernadette Geieregger, BA als Bürgermeisterin *

1. Feststellungen

Der oder die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch die bisherige Bürgermeisterin - eingeladen wurden (§ 96 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin und des Gemeindevorstandes (Stadtrates) festgelegten Frist statt (§ 96 Abs. 1 NÖ GO 1973).

Außer dem Altersvorsitzenden oder der Vorsitzenden sind anwesend:

Theresa Edtstadler-Kulhanek, MSc, Ing. André Stöger, Christian Kucera, Sabine Schrammel, DI Johanna Fuchs-Stolitzka, Joel Klodner, Mag. Bernadette Decristoforo, Nikolaus Münker, Johann Pförtner, Renate Götz, Matthias Watzeck, Martin Wild, Sonja Häusler, Petra Peer-Begicevic, MA, Otto Binder, Doris Embacher, Peter Fuchs, Daniel Steinbach, Verena Stuchetz, DI Wolfgang Kastenhofer, Axel Schulze

Außerdem anwesend: Birgit Hofbauer als Schriftführerin

Entschuldigt sind abwesend:

.....

Unentschuldigt sind abwesend:

.....

* Der oder die Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister oder die neugewählte Bürgermeisterin. Danach führt dieser oder diese den Vorsitz (§ 96 Abs. 4 NÖ GO 1973).

** Nicht zutreffendes bitte löschen

2. Angelobung, Abbruch der Sitzung **

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben. **

~~Da bei der ersten Sitzung am nicht die Anwesenheit von zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen. Der oder die Vorsitzende teilt mit, dass eine neuerliche Sitzung binnen zwei Wochen einberufen werden wird und diese Sitzung spätestens binnen vier Wochen nach der ersten Sitzung stattfindet. Bei dieser Sitzung wird die Wahl (oder die Wahlen) ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt werden (§ 98 NÖ GO 1973). **~~

Der oder die Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor: „*Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Kaltenleutgeben nach besten Wissen und Gewissen zu fördern*“. **

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden ~~oder die Altersvorsitzende~~, nachdem dieser oder diese zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO 1973). **

3. Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin

Zur Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin werden leere Stimmzettel - ~~Stimmzettel mit Anführung der Namen aller Gemeinderäte und Gemeinderätinnen~~ ** - verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden von dem Altersvorsitzenden ~~oder von der Altersvorsitzenden~~ ** beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates.....(.....)

Das Mitglied des Gemeinderates.....(.....)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen

ungültige Stimmen

gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich ..., lauten, gilt dieses Mitglied als zum Bürgermeister oder zur Bürgermeisterin gewählt (§ 99 Abs. 2 NÖ GO 1973). **

Das zum Bürgermeister oder zur Bürgermeisterin gewählte Mitglied des Gemeinderates gibt über Befragen durch den Altersvorsitzenden ~~oder die Altersvorsitzende~~ an, dass es die Wahl annimmt ** - nicht annimmt. **

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Sitzung um Uhr geschlossen und in spätestens zwei Wochen eine neuerliche Wahl durchgeführt (§ 100 NÖ GO 1973). **

4. Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und der Mitglieder des Gemeindevorstandes

Der oder die Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) einschließlich des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin bzw. den Vizebürgermeistern oder Vizebürgermeisterinnen, den dritten Teil der Mitgliederzahl des Gemeinderates nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 5 höchstens jedoch 8 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1 NÖ GO 1973). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister oder eine Vizebürgermeisterin, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister oder eine dritte Vizebürgermeisterin gewählt werden.

Die Zahl der Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Es muss ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden - Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und ** - geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen gefasst werden.

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge 1 Vizebürgermeister und 7 geschäftsführende Gemeinderäte für die Funktionsperiode 2025-2030 wählen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben stimmt dem Antrag der Bürgermeisterin mehr-/einstimmig zu.

(..... Stimmen für den Antrag, Stimmen gegen den Antrag)

** Nicht zutreffendes bitte löschen

5. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates.....(.....)

Das Mitglied des Gemeinderates.....(.....)

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei Bürgermeisterin Bernadette Geieregger Volkspartei Kaltenleutgeben, ÖVP	5 Mitglieder
Wahlpartei Sozialdemokratische Partei Österreichs, SPÖ	2 Mitglieder
Wahlpartei Mitglieder
Wahlpartei Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: **Bürgermeisterin Bernadette Geieregger Volkspartei Kaltenleutgeben, ÖVP**

Theresa Edtstadler-Kulhanek, MSc

Dr. Johann Schadwasser

Ing. André Stöger

Christian Kucera

Nikolaus Münker

Wahlpartei: **Sozialdemokratische Partei Österreichs, SPÖ**

Martin Wild

Sonja Häusler

Von der Wahlpartei wurde ein nicht wählbarer Bewerber oder eine nicht wählbare Bewerberin ** – zu wenig Bewerber oder Bewerberinnen ** – vorgeschlagen. Es wird folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht:**

Die Wahlpartei hat keinen Ergänzungswahlvorschlag ** - Wahlvorschlag ** - erstattet. **

Die Wahlpartei hat einen Wahlvorschlag mit weniger Personen erstattet, als ihr Gemeindevorstandsstellen (Stadtratsstellen) zukommen. **

Der Wahlvorschlag der Wahlpartei weist zu wenige Unterschriften auf. Die Unterschriften werden vor Beginn der Wahl nachgebracht. ** Da die fehlenden Unterschriften nicht nachgebracht wurden, wird der Wahlvorschlag nicht berücksichtigt. **

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **Bürgermeisterin Bernadette Geieregger Volkspartei Kaltenleutgeben; ÖVP** ergibt:

abgegebene Stimmen
ungültige Stimmen
gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Theresa Edtstadler-Kulhanek, MSc Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Dr. Johann Schadwasser Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Ing. André Stöger Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Christian Kucera Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Nikolaus Münker Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **Sozialdemokratische Partei Österreichs, SPÖ** ergibt:

abgegebene Stimmen
ungültige Stimmen
gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Martin Wild Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Sonja Häusler Stimmzettel

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt:

Theresa Edtstadler-Kulhanek, MSc, Dr. Johann Schadwasser, Ing. André Stöger, Christian Kucera, Nikolaus Münker, Martin Wild, Sonja Häusler

Das Mitglied bzw. die Mitglieder des Gemeinderates
(hat) haben keine gültigen Stimmen erhalten. **

Das Mitglied bzw. die Mitglieder des Gemeinderates
verweigert – verweigern ** - die Annahme der Wahl. **

Die der Wahlpartei zukommenden, restlichen geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen (Stadträte oder Stadträtinnen) werden aus der Mitte der dieser Partei angehörigen Gemeinderatsmitglieder gewählt, weil, kein Wahlvorschlag erstattet wurde ** - zu wenige Personen vorgeschlagen wurden ** - die Unterschriften in der erforderlichen Anzahl nicht auf den Wahlvorschlag enthalten war ** - die vorgeschlagene Person oder die vorgeschlagenen Personen nicht gewählt wurde(n). **

6. Wahl des (der) Vizebürgermeister(s) oder der Vizebürgermeisterin(nen)

Es ist 1 Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterin aus der Mitte des Gemeindevorstandes zu wählen

Die Wahl der einzelnen Vizebürgermeister oder der Vizebürgermeisterinnen wird getrennt vorgenommen. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Wahl des ersten Vizebürgermeisters oder der ersten Vizebürgermeisterin:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates..... (*.....)

Das Mitglied des Gemeinderates..... (*.....)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen

ungültige Stimmen

gültige Stimmen

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

- Stimmzettel Nr. 1
- Stimmzettel Nr. 2
- Stimmzettel Nr. 3
- Stimmzettel Nr. 4
- Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

- auf das Gemeinderatsmitglied Theresa Edtstadler-Kulhanek, MSc Stimmzettel
- auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
- auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
- auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich, lauten, gilt dieses als zum ersten Vizebürgermeister oder zur ersten Vizebürgermeisterin gewählt.

Das Mitglied des Gemeinderates gibt über Befragen durch den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin an, dass es die Wahl annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Wahl eines anderen ersten Vizebürgermeisters oder einer anderen ersten Vizebürgermeisterin durchgeführt. ** Da die Stelle durch Verweigerung der Wahlannahme nicht besetzt werden kann, wird sie offengehalten (§ 105 Abs. 3 NÖ GO 1973). **

7. Wahl der Gemeinderatsausschüsse

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

- Das Mitglied des Gemeinderates.....(.....)
- Das Mitglied des Gemeinderates.....(.....)

Die Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächsthöhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1 NÖ GO 1973), das sind bei

- | | |
|-----------------------------------|--------------------------------------|
| 13 Gemeinderatsmitgliedern | 3 Prüfungsausschussmitglieder |
| 15 Gemeinderatsmitgliedern | 3 Prüfungsausschussmitglieder |
| 19 Gemeinderatsmitgliedern | 5 Prüfungsausschussmitglieder |
| 21 Gemeinderatsmitgliedern | 5 Prüfungsausschussmitglieder |
| 23 Gemeinderatsmitgliedern | 5 Prüfungsausschussmitglieder |
| 25 Gemeinderatsmitgliedern | 5 Prüfungsausschussmitglieder |
| 29 Gemeinderatsmitgliedern | 7 Prüfungsausschussmitglieder |
| 33 Gemeinderatsmitgliedern | 7 Prüfungsausschussmitglieder |
| 37 Gemeinderatsmitgliedern | 9 Prüfungsausschussmitglieder |
| 41 Gemeinderatsmitgliedern | 9 Prüfungsausschussmitglieder. |

Es sind daher 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Ausschüsse wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei Bürgermeisterin Bernadette Geieregger Volkspartei Kaltenleutgeben, ÖVP	3 Mitglieder
Wahlpartei Sozialdemokratische Partei Österreichs, SPÖ	2 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: **Bürgermeisterin Bernadette Geieregger Volkspartei Kaltenleutgeben, ÖVP**

DI Wolfgang Kastenhofer
Sabine Schrammel
DI Johann Fuchs-Stolitzka

Wahlpartei: **Sozialdemokratische Partei Österreichs, SPÖ**

Petra Peer-Begicevic, MA
Doris Embacher

Von der Wahlpartei wurde ein nicht wählbarer Bewerber oder eine nicht wählbare Bewerberin ** – zu wenig Bewerber oder Bewerberinnen ** – vorgeschlagen. Es wird folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht: **

Die Wahlpartei hat keinen Ergänzungswahlvorschlag ** - Wahlvorschlag ** - erstattet. ** Die Wahlpartei hat einen Wahlvorschlag mit weniger Personen erstattet, als ihr Prüfungsausschussstellen zukommen. **

Der Wahlvorschlag der Wahlpartei weist zu wenige Unterschriften auf. Die Unterschriften werden vor Beginn der Wahl nachgebracht. ** Da die fehlenden Unterschriften nicht nachgebracht wurden, wird der Wahlvorschlag nicht berücksichtigt. **

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen

ungültige Stimmen

gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt:

DI Wolfgang Kastenhofer, Sabine Schrammel, DI Johanna Fuchs-Stolitzka, Petra Peer-Begicevic,
MA, Doris Embacher

Die Vorsitzende stellt den Antrag, für die neue Funktionsperiode zusätzlich zum Prüfungsausschuss folgende Gemeinderatsausschüsse zu bestimmen, wobei jeder Ausschuss mit 9 Mitgliedern zu besetzen ist:

- **Finanzen, Kultur, Gemeinwesen**
- **Wirtschaft & Wirtschaftshof**
- **Bildung, Wohnhäuser & Digitalisierung**
- **Raumordnung, Umwelt, Tourismus & Mobilität**
- **Jugend, Friedhof & Wasserwirtschaft**
- **Gemeindeinfrastruktur, öffentliche Sicherheit**
- **Soziales, Gesundheit & Sport**

Die **ÖVP** erhält das Vorschlagsrecht für die Besetzung der **Vorsitzendenstelle** und **Vorsitzendenstellvertreterstelle** in den Ausschüssen:

- **Finanzen, Kultur, Gemeinwesen**
- **Wirtschaft & Wirtschaftshof**
- **Bildung, Wohnhäuser & Digitalisierung**
- **Raumordnung, Umwelt, Tourismus & Mobilität**
- **Jugend, Friedhof & Wasserwirtschaft**

Die **SPÖ** erhält das Vorschlagsrecht für die Besetzung der **Vorsitzendenstelle** und **Vorsitzendenstellvertreterstelle** in den Ausschüssen:

- **Gemeindeinfrastruktur, öffentliche Sicherheit**
- **Soziales, Gesundheit & Sport**

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat mehr-/einstimmig zugestimmt.

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Von der **ÖVP** wurde nachfolgender Wahlvorschlag für die Besetzung der Gemeinderatsausschüsse eingebracht:

Finanzen, Kultur, Gemeinwesen

Theresa Edtstadtler-Kulhanek, MSc

Sabine Schrammel

Mag. Bernadette Decristoforo

Matthias Watzeck

Renate Götz

Wirtschaft & Wirtschaftshof

Christian Kucera

Matthias Watzeck

Dr. Johann Schadwasser

Johann Pfortner

Joel Klodner

Bildung, Wohnhäuser & Digitalisierung

Ing. André Stöger

Renate Götz

Nikolaus Munker

Joel Klodner

Mag. Bernadette Decristoforo

Raumordnung, Umwelt, Tourismus & Mobilität

Dr. Johann Schadwasser

DI Johanna Fuchs-Stolitzka

Sabine Schrammel

Mag. Bernadette Decristoforo

Matthias Watzeck

Jugend, Friedhof & Wasserwirtschaft

Nikolaus Munker

Johann Pfortner

Christian Kucera

Joel Klodner

Sabine Schrammel

Gemeindeinfrastruktur, öffentliche Sicherheit

Ing. André Stöger

Nikolaus Munker

Dr. Johann Schadwasser

DI Johanna Fuchs-Stolitzka

Theresa Edtstadtler-Kulhanek, MSc

Soziales, Gesundheit & Sport

Ing. André Stöger

Renate Götz

Christian Kucera

Theresa Edtstadtler-Kulhanek, MSc

Johann Pfortner

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen

ungültige Stimmen

gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Die angeführten Gemeinderäte sind daher in die Ausschüsse gewählt und nehmen auf Befragung der Bürgermeisterin die Wahl an.

Von der **SPÖ** wurde nachfolgender Wahlvorschlag für die Besetzung der Gemeinderatsausschüsse eingebracht:

Finanzen, Kultur, Gemeinwesen

Martin Wild

Peter Fuchs

Wirtschaft & Wirtschaftshof

Otto Binder

Doris Embacher

Bildung, Wohnhäuser & Digitalisierung

Petra Peer-Begicevic, MA

Sonja Häusler

Raumordnung, Umwelt, Tourismus & Mobilität

Peter Fuchs

Petra Peer-Begicevic, MA

Jugend, Friedhof & Wasserwirtschaft

Sonja Häusler

Otto Binder

Gemeindeinfrastruktur, öffentliche Sicherheit

Martin Wild

Peter Fuchs

Soziales, Gesundheit & Sport

Sonja Häusler

Martin Wild

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen

ungültige Stimmen

gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Die angeführten Gemeinderäte sind daher in die Ausschüsse gewählt und nehmen auf Befragung der Bürgermeisterin die Wahl an.

Von den **GRÜNEN** wurde nachfolgender Wahlvorschlag für die Besetzung der Gemeinderatsausschüsse eingebracht:

Finanzen, Kultur, Gemeinwesen	Daniel Steinbach
Wirtschaft & Wirtschaftshof	Daniel Steinbach
Bildung, Wohnhäuser & Digitalisierung	Verena Stuchetz
Raumordnung, Umwelt, Tourismus & Mobilität	Daniel Steinbach
Jugend, Friedhof & Wasserwirtschaft	Verena Stuchetz
Gemeindeinfrastruktur, öffentliche Sicherheit	Daniel Steinbach
Soziales, Gesundheit & Sport	Verena Stuchetz

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen

ungültige Stimmen

gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Die angeführten Gemeinderäte sind daher in die Ausschüsse gewählt und nehmen auf Befragung der Bürgermeisterin die Wahl an.

Von der **FPÖ** wurde nachfolgender Wahlvorschlag für die Besetzung der Gemeinderatsausschüsse eingebracht:

Finanzen, Kultur, Gemeinwesen	DI Wolfgang Kastenhofer
Wirtschaft & Wirtschaftshof	DI Wolfgang Kastenhofer
Bildung, Wohnhäuser & Digitalisierung	Axel Schulze
Raumordnung, Umwelt, Tourismus & Mobilität	DI Wolfgang Kastenhofer
Jugend, Friedhof & Wasserwirtschaft	Axel Schulze
Gemeindeinfrastruktur, öffentliche Sicherheit	DI Wolfgang Kastenhofer
Soziales, Gesundheit & Sport	Axel Schulze

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen
ungültige Stimmen
gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3

Die angeführten Gemeinderäte sind daher in die Ausschüsse gewählt und nehmen auf Befragung der Bürgermeisterin die Wahl an.

8. Bestellung Umweltgemeinderat, Jugendgemeinderat, Bildungsgemeinderat, EU-Gemeinderat, Sicherheitsgemeinderat, Kulturbeauftragte, Mobilitätsbeauftragter

Für die Funktionsperiode 2025-2030 sind ein Umweltgemeinderat, ein Jugendgemeinderat, ein Bildungsgemeinderat, ein EU-Gemeinderat, ein Sicherheitsgemeinderat, eine Kulturbeauftragte und ein Mobilitätsbeauftragter zu bestellen.

Als **Umweltgemeinderat** wurde von der ÖVP Sabine Schrammel vorgeschlagen.

Als **Jugendgemeinderat** wurde von der ÖVP Joel Klodner vorgeschlagen.

Als **Bildungsgemeinderat** wurde von der SPÖ Petra Peer-Begicevic, MA vorgeschlagen.

Als **EU-Gemeinderat** wurde von der ÖVP Matthias Watzeck vorgeschlagen.

Als **Sicherheitsgemeinderat** wurde von der SPÖ Martin Wild vorgeschlagen.

Als **Kulturbeauftragte** wurde von der ÖVP Mag. Bernadette Decristoforo vorgeschlagen.

Als **Mobilitätsbeauftragter** wurde von den GRÜNEN Daniel Steinbach vorgeschlagen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge GR Sabine Schrammel zur Umweltgemeinderätin, GR Joel Klodner zum Jugendgemeinderat, GR Petra Peer-Begicevic, MA zur Bildungsgemeinderätin, GR Matthias Watzeck zum EU-Gemeinderat, gflr. GR Martin Wild zum Sicherheitsgemeinderat, GR Mag. Bernadette Decristoforo zur Kulturbeauftragten und GR Daniel Steinbach zum Mobilitätsbeauftragten bestellen.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig/mehrstimmig zugestimmt.

(..... Stimmen für den Antrag, gegen den Antrag)

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung:

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:

Die Bürgermeisterin:

Der Vizebürgermeister oder die Vizebürgermeisterin:

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Die Mitglieder des Gemeinderates: